Anlage 17 zur GRDrs. 822/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 40-3.24032 7000 | Schulverwaltungsamt | EG 9b | Meister/-in  | 1,0 | - | 68.900 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Es wird 1,0 Stelle eines Elektromeisters für die Sachbearbeitung von Stromthemen im Schwachstrom- bzw. Niederspannungsbereich im Sachgebiet Technisches Gebäudemanagement in der Innenverwaltung des Schulverwaltungsamtes im Umfang einer Vollzeitstelle geschaffen.

# 2 Schaffungskriterien

Das Stellenschaffungskriterium „vom Gemeinderat beschlossene neue bzw. erweiterte Aufgaben oder Einrichtungen“ ist im Umfang einer Vollzeitstelle erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Das Sachgebiet Technisches Gebäudemanagement unterhält und betreibt entsprechend dem Schulgesetz für Baden-Württemberg ca. 150 Schulen und 140 Schulsportstätten in Stuttgart.

Im Zuge der Umsetzung der Organisationsuntersuchung des Schulverwaltungsamtes (GRDrs. 934/2021) wurden Aufgaben im Strombereich dem Sachgebiet neu zugeordnet. Diese Aufgaben umfassen die Bearbeitung sämtlicher insbesondere auch sicherheistrelevanter Mängel, die aus Wartungs- und Prüfverträgen der Betreiberverantwortung zur Erfüllung der Betreiberpflichten resultieren. Hierzu gehört die Beseitigung von Mängeln aus dem folgenden Bereich:

**Sicherheitstechnische Anlagen sowie Elektroanlagen wie:**

* Brandmeldeanlage (BMA)
* Sprachalarmierungsanlagen (SAA)
* Maschinelle Entrauchungsanlagen (RAS)
* Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)
* Rufanlagen (Behinderten-WC gemäß DIN VDE 0834)
* Gebäudeleittechnik
* MSR-Technik

Des Weiteren erfolgt eine Arbeitsvermehrung auf Grundlage der Betreuung und Begleitung zusätzlicher Projekte des Schulverwaltungsamts (GRDrs. 378/2022 Umsetzung von neuen Bauprojekten und Maßnahmen aus dem Haushalt 2022/2023 durch das Hochbauamt unter besonderer Berücksichtigung der städtischen Klimaziele, GRDrs. 206/2022 Fortschreibung des Schulsanierungsprogramms auf der Grundlage der Beschlüsse des Doppelhaushalts 2022/2023). Im Rahmen dieser Beschlüsse sind durch das Sachgebiet Technisches Gebäudemanagement sämtliche schulischen Neubau- und Sanierungsgroßprojekte fachtechnisch beratend zu begleiten.

Auf Grundlage der Organisationsuntersuchung des Schulverwaltungsamtes erfolgt eine Kompetenzbündelung für den Strombereich beim Technischen Gebäudemanagement von Schulen und Schulsportanlagen. Eine fachgerechte Betreuung ist mit den bisherigen Stellenanteilen nicht zu leisten.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Der Bereich Schwachstrom- bzw. Niederspannungsanlagen war bisher beim baulichen Gebäudemanagement angesiedelt. Da hier weder die fachliche Kompetenz noch ausreichend Personal für dieses komplexe und umfangreiche Themenfeld vorhanden war, wurde über einen bestehenden Fernmeldevertrag der Landeshauptstadt Stuttgart die Aufgaben partiell an die Netze BW fremdvergeben. Diese Konstellation hat sich als nicht zielführend herausgestellt, da die notwendige fachtechnische Begleitung der externen Partner zur Qualitätssicherung entsprechend den vorhandenen Betreiberpflichten und Standards des Schulverwaltungsamts nicht in der notwendigen Tiefe möglich ist. Auch besteht auf externer Dienstleisterseite ein Interessenkonflikt, da sowohl Planung, Umsetzung und Inbetriebnahme mit Abnahme und Übergabe aus einer Hand kommen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Stellenschaffung sind die Interessen des Schulträgers zur Gewährleistung des Schulbetriebs bei der technischen Gebäudeausrüstung nicht sichergestellt. Insbesondere die Beseitigung von sicherheitsrelevanten Mängeln im Bereich Niederspannung bzw. von Schwachstromanlagen, die sich unmittelbar aus den Betreiberpflichten ergeben und die zur Gewährleistung des laufenden Schulbetriebs beitragen, sind in der geforderten Qualität und Frist nicht leistbar.

Darüber hinaus wäre das Sachgebiet Technisches Gebäudemanagement eingeschränkt, sich an der Planung von Neubau- und Sanierungsvorhaben in den frühen Projektphasen im dafür notwendigen Umfang zu beteiligen und die Bauherrenfunktion zu erfüllen. Es ist davon auszugehen, dass Übernahmen der technischen Anlagen und die Inbetriebnahme von fertiggestellten Schulgebäuden nicht mehr zeitnah und mit der bisher gewohnten Güte erfolgen könnten.

# 4 Stellenvermerke

-